

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen
vom 14.08.2025

1. Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Käshofen; förmliche Anerkennung des vorliegenden Konzeptes aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“

Der Ortsgemeinderat Käshofen hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 beschlossen, dass die Ortsgemeinde Käshofen an der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“ (ZCD) des Landkreises Südwestpfalz teilnimmt und ein entsprechendes Konzept aufstellt. Die inhaltliche Ausarbeitung des Konzepts für die Ortsgemeinde Käshofen ist mittlerweile abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Dorferneuerung" (VV-Dorf) unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Ortsgemeinden finanziell in ihrer strukturellen Entwicklung sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Sanierung und Umnutzung der privaten Bausubstanz in den ländlichen Räumen (Fördermittel für kommunale und private Bauvorhaben). Die Förderung setzt allerdings ein ganzheitliches, nachhaltiges und in die Zukunft gerichtetes Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus.

Mit Schreiben vom 09.05.2017 hat das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) die Möglichkeit eingeräumt, Konzepte aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“ als Dorferneuerungskonzepte anzuerkennen. Durch eine entsprechende Anerkennung wird somit die Grundvoraussetzung für finanzielle Fördermittel aus der Dorferneuerung in den betroffenen Orten geschaffen. Voraussetzung für eine Anerkennung von Konzepten aus dem ZCD ist die Einhaltung der inhaltlichen Voraussetzungen gemäß Nr.4.3 der VV-Dorf. Das Konzept ist zudem durch den Dorferneuerungsbeauftragten des Landkreises Südwestpfalz förmlich anzuerkennen. Bei dem Dorferneuerungskonzept handelt es sich um ein informelles Konzept, d.h. es ergeben sich aus einer Aufstellung keinerlei Verpflichtungen zur Maßnahmenumsetzung. In das Konzept sind bereits die zweckdienlichen Stellungnahmen aus der bereits im Rahmen des ZCD durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet.

Ratsmitglied Bernd Hofer weist daraufhin, dass im vorliegenden Konzept an einer Stelle die Ortsgemeinde Dietrichingen anstatt die Ortsgemeinde Käshofen benannt wird und beantragt eine Fehlerkorrektur. Ebenso wird das Lambsbachtal in 2.7 als Landschaftsschutzgebiet deklariert. Es handelt sich jedoch laut Rücksprache mit dem Bauamt, Frau Bartmann, um ein Naturschutzgebiet. Auch hier sollte eine Korrektur vorgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Käshofen beschließt förmlich das den Ratsmitgliedern vorliegende Konzept aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“ unter dem Vorbehalt, dass die vorgenannten Änderungen berücksichtigt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das beschlossene Dorferneuerungskonzept bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltung förmlich zur Anerkennung vorzulegen.

2. Regionales Zukunftsprogramm

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 Maßnahmen für das Förderprogramm „Regionales Zukunftsprogramm“ des Landes Rheinland-Pfalz benannt, wozu Ortsbürgermeisterin Angela Schneider-Gabriel Änderungen erläutert und sich mit dem Ortsgemeinderat bespricht.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten, weitere Maßnahmen zu benennen, falls die in der Sitzung am

24.04.2025 genannten Maßnahmen nicht den Vorgaben des Förderprogrammes entsprechen würden.

3. Anschaffung von Betonsteinen zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen

Zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen sollen transportable Betonsteine angeschafft werden.

Nach eingehender Beratung wird die Ortsbürgermeisterin beauftragt 4 kleinere Betonsteine (reduzierte B-Ware) und 5 größere Betonsteine zu bestellen.

4. Informationen

Energetisches Quartierskonzept

Ratsmitglied Bernd Hofer informiert, dass das Konzept akzeptabel ergänzt wurde.

Eine öffentliche Präsentation wird noch stattfinden.

Informationsveranstaltung

Ratsmitglied Bernd Hofer und der 1.Ortsbeigeordnete Walter Hüther berichten über eine von ihnen besuchte Informationsveranstaltung des Landkreises Sie sprechen eine klare Empfehlung für den Ortsgemeinderat zum Besuch künftiger Informationsveranstaltungen dieser Art aus.

Nichtöffentlich

5. Mietangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Mietangelegenheit.

6. Grundstücksangelegenheit; Information

Der Ortsgemeinderat wird in einer Grundstücksangelegenheit informiert.